



Niederösterreichischer Eisstochsportverband

Reckentragstraße 29

3300 Amstetten

Internet: www.stocksport-noe.com – Mail: office@stocksport-noe.com

ZVR-Zahl: 660270617



Herren

Mannschaftspiel



Austragungsmodus

NÖ – Landesliga 2022

**Bestehend aus 16 Mannschaften in 4 Gruppen zu je 4
Teams**

Gesamtkoordinator:

Michael Hechtl (Herrenfachwart NÖEV)



Version 1/2022





1. Auslosung

Die Zusammensetzung der Teilnehmer ergibt sich durch die Platzierung der letzten Sommermeisterschaft bzw. der Auf- und Absteiger der nächsthöheren Spielklasse und der 2. Landesliga.

Die 16 Teams werden in aufsteigender Reihenfolge in den Topf 1 (1-4), Topf 2 (5-8), Topf 3 (9-12) und Topf 4 (13-16) aufgeteilt.

Die Gruppeneinteilung wird im Zuge einer Auslosung durchgeführt.

Abmeldungen von der NÖ-Landesliga sind bis zum 30. September vor der JHV möglich. Eine Abmeldung ab dem 01. Oktober wird mit dem Abstieg in die nächste Spielklasse sanktioniert und zusätzlich sind 200,- Euro an den Landesverband zu entrichten.

Es wird eine weitere Mannschaft gemäß den Ergebnissen der Vorrunde aus der 2. Landesliga nachnominiert.

Gemäß Auslosung für die NÖ-Landesliga ergibt sich folgende Gruppeneinteilung:

Bei der Auslosung werden die Teams aus dem Topf 1 in gezogener Reihenfolge auf die Gruppen A, B, C und D eingeteilt. Das gleiche erfolgt mit den Töpfen 2, 3, und 4.

Einteilung der Vorrunde für die Gruppe A

Runde 1	Runde 2	Runde 3	Runde 4	Runde 5	Runde 6
Topf 3 gegen Topf 1	Topf 1 gegen Topf 4	Topf 2 gegen Topf 1	Topf 1 gegen Topf 2	Topf 4 gegen Topf 1	Topf 1 gegen Topf 3
Topf 4 gegen Topf 2	Topf 2 gegen Topf 3	Topf 4 gegen Topf 3	Topf 3 gegen Topf 4	Topf 3 gegen Topf 2	Topf 2 gegen Topf 4

Das gleiche gilt auch für die Gruppen B, C und D.

Vorteil des feststehenden Spielplanes:

Bereits nach der Auslosung können alle Teams ihre Heimspieltermine mit den Spielstätten absprechen (siehe Anhang Terminplan).

Jede Mannschaft hat 3 Heimspiele und 3 Auswärtsspiele (Jede gegen jede innerhalb der Gruppe).



2. Durchführung

Vorrunde

Es werden jeweils 5 Durchgänge zu 6 Kehren gespielt. - Diese 5 Durchgänge werden als Ergebnis verbucht.

z. B.: Team Blau hat 3 Durchgänge gewonnen = Plus 6,
Team Grün hat 2 Durchgänge gewonnen = Plus 4,
Ergebnis: 6:4 für Team Blau - Der Sieger erhält 2 Spielpunkte.

z.B.: Team Rot hat 2 Durchgänge für sich
entschieden, ebenso Team Gelb, ein Durchgang
endet unentschieden.
Ergebnis: 5:5 - Beide Teams erhalten je 1 Spielpunkt

TABELLE

1. Team Blau:	1	0	0	6	: 4	2
2. Team Rot:	0	1	0	5	: 5	1
3. Team Gelb:	0	1	0	5	: 5	1
4. Team Grün:	0	0	1	4	: 6	0

Bei Spielpunktegleichheit werden die Gesamtdurchgangspunkte als Entscheidung herangezogen

(Plus-Minus-Differenz: z.B. Team 1 33:27, Team 2 33:27, beide Teams + 6). Wenn auch hier

Gleichstand besteht, werden die Gesamtdurchgangsstockpunkte als Entscheidung herangezogen (Plus-Minus-Differenz: z.B. Team 1 417:284, Team 2 417:284, beide

Teams + 133).

Wenn auch hier Gleichstand besteht werden die direkten Begegnungen als Entscheidung herangezogen. Besteht auch hier Gleichstand, so wird jenes Team zuerst gereiht, welches bei der Nummernvergabe vor der Auslosung, niedriger gereiht wurde.

Spielbeginn gemäß Durchführungsbestimmungen Punkt 3).

Anspiel für die Heimmannschaft in den Durchgängen eins, drei und fünf.

Spieltermine werden mit Datum und Uhrzeit in den NÖEV - Terminkalender aufgenommen.

Die beiden Ersten jeder Gruppe spielen in der Meisterrunde (Viertelfinale).

Die Dritten und Vierten jeder Gruppe werden je nach Ergebnis der Vorrunde in der Gesamtergebnisliste von Rang 9 bis 16 gereiht.

Drittplatzierte immer vor Viertplatzierten!



Bei Spielpunktegleichheit werden die Gesamtdurchgangspunkte als Entscheidung herangezogen.

(Plus-Minus-Differenz: z.B. Team 1 32:28, Team 2 32:28, beide Teams + 4).

Wenn auch hier Gleichstand besteht, werden die Gesamtdurchgangsstockpunkte als Entscheidung herangezogen (Plus-Minus-Differenz: z.B. Team 1 365:317, Team 2 365:317, beide Teams + 48). Besteht auch hier Gleichstand, so wird jenes Team zuerst gereiht, welches bei der Nummernvergabe vor der Auslosung, niedriger gereiht wurde.

Viertelfinale (in 5 Durchgängen)

VF1	VF 2	VF 3	VF 4
Rang 1/Gr. A – Rang 2/Gr. D	Rang 1/Gr. B – Rang 2/Gr. C	Rang 1/Gr. C – Rang 2/Gr. B	Rang 1/Gr. D – Rang 2/Gr. A

Heimvorteil für die vier Erstplatzierten.

Anspiel für die Heimmannschaft in den Durchgängen eins, drei und so weiter.

Gewinner ist jene Mannschaft, die als erste 6 Gesamtdurchgangspunkte erreicht hat. Sollte es nach fünf Durchgängen unentschieden stehen, werden so lange jeweils zwei Kehren gespielt, bis eine Entscheidung gefallen ist.

Anspiel bei den jeweils noch zu spielenden zwei Kehren nach dem 5. Durchgang hat jene Mannschaft, welche im 5. Durchgang in der 1. Kehre Anspiel hatte. In der 2. Kehre wird das Anspiel gewechselt. Sollten mehr als 2 Kehren gespielt werden müssen, werden diese analog der ersten zwei Kehren durchgeführt.

Die vier Verlierer werden nach der Endergebniseinteilung vor dem Viertelfinale (niedrigere vor höherer) auf die Plätze 5 bis 8 gereiht.

Halbfinale (in 3 Durchgängen) Veranstaltung des NÖEV

HF 1	HF 2
Sieger VF 1 gegen Sieger VF 2	Sieger VF 3 gegen Sieger VF 4

Analog der Staatsliga

Die beiden Verlierer belegen gemeinsam den 3. Platz der NÖ-Landesliga.



Finale (Entscheidung in 3 Durchgängen) Veranstaltung des NÖEV

Finale

Sieger HF 1 gegen Sieger HF 2
Um die Plätze 1 und 2

Analog der Staatsliga

Für die Durchführer des Halbfinals und Finales sind einige Auflagen, welche in einem eigenen Dokument zusammengefasst sind, zu beachten. Das Dokument wird dem Durchführer nach Bekanntgabe gesondert übermittelt.

Die beiden Finalisten steigen in die nächsthöhere Spielklasse im darauffolgenden Spieljahr auf (Achtung: kein Direktaufstieg!)

3. Durchführungsbestimmungen

Allgemeines:

Bei Streitigkeiten/Unstimmigkeiten in der NÖ-Landesliga wird vom Präsidium des NÖEV anhand der Durchführungsbestimmungen mittels Mehrheitsbeschlusses eine Entscheidung getroffen, welche für beide Mannschaften bindend ist.

1) Sportanlagen:

Eine Stocksporthalle ist zwingend vorgegeben.

Bei der NÖ-Landesliga Herren Sommer sind auch Stocksporthallen mit nur einer Bahn zugelassen. Beidseits der Spielbahn ist min. 1,5m (ausgenommen Anlagen mit nur einer Bahn) freizuhalten und durch eine Absperrung (z.B. Band, ect.) sichtbar zu machen. Bei Errichtung einer Bande ist eine Mindesthöhe von 1,0m einzuhalten. Eine Abgrenzung/Absperrung hinter den Abspielstellen ist so herzustellen, das die Spieler bei der Schussabgabe nicht beeinträchtigt werden. Die Sportanlagen können vor Beginn der Meisterschaft durch den NÖEV kommissioniert und abgenommen werden. Bei Sportanlagen mit nur einer Bahn kann im Zuge der Kommissionierung aufgrund baulicher Gegebenheiten auch eine Verringerung des seitlichen Abstandes festgelegt werden.

Absperrungen gegenüber dem Publikum müssen entweder durch bauliche Gegebenheiten oder zu errichtende Absperrungen vorhanden sein.

Die Wahl der Stockmarker und die Seitenwahl hat die jeweilige Heimmannschaft.

Ausnahme: Bei Sportanlagen mit nur einer Bahn, spielt die Gastmannschaft auf der vom Publikum freien Seite.



Die Sportanlage **muss** 1 Stunde vor Spielbeginn der Gastmannschaft zu Trainingszwecken zur Verfügung gestellt werden.

Wurde dies nicht eingehalten, so kann die Gastmannschaft eine

Verschiebung des Spielbeginnes um die Zeit der Verspätung beantragen.

Bei Nichtanwesenheit einer Mannschaft bei Spielbeginn ist mit dem Beginn 30 min zu warten und nach Ablauf dieser Wartezeit ist das Spiel vom Schiedsrichter abzusagen und mittels Schiedsrichterbericht zu dokumentieren.

Vorgaben an die veranstaltenden Vereine (siehe ANHANG A)

2) Schiedsrichter und Wettbewerbsleiter:

Der Schiedsrichter, grundsätzlich Klasse "C", wird vom NÖEV eingeteilt.

Der Schiedsrichter wird vom NÖEV bezahlt.

Der Spesenersatz für den Schiedsrichter richtet sich nach dem „Abrechnungsblatt Schiedsrichter“

Der Schiedsrichter und der Wettbewerbsleiter/Heimspielverantwortliche müssen 1 Stunde vor Spielbeginn auf der Sportanlage anwesend sein.

Der Wettbewerbsleiter/Heimspielverantwortliche wird vom Heimverein gestellt. Er **soll ein** geprüfter Schiedsrichter sein und ist für die Organisation sowie für die Sicherheit der Spieler auf der Spielfläche zuständig. Weiters hat er die Startkarte und das Wertungsblatt zu führen.

Die Aufgaben des Schiedsrichters bzw. notwendige IER Abweichungen siehe ANHANG B (weiter Hinten).

Sollte aus irgendeinem Grund der eingeteilte Schiedsrichter nicht erscheinen, kann auch ein Schiedsrichter des Heimvereines das Spiel leiten.

3) Beginnzeiten und Austragungsorte:

Verbandstag: Samstag, 17:00 Uhr. Sollten sich Heim- und Gastverein einigen, können auch andere Beginn Zeiten in der entsprechenden Kalenderwoche vereinbart werden. Abweichungen können nach schriftlicher Darlegung der Gründe und mit Einverständnis der Gastmannschaft vom NÖEV zugelassen werden. Die Beginn Zeiten und Austragungsorte sind vom Heimverein bis spätestens 15. Februar des Spieljahres bekanntzugeben.

Die letzte Runde in der Gruppe hat gleichzeitig zu beginnen.

4) Durchführung:

Der jeweilige Heimverein hat vor Beginn des Spieles eine offizielle Begrüßung durchzuführen und alle Spieler und den Modus vorzustellen.

Die Durchführung der 6 Vorrunden, sowie die Viertelfinalspleie obliegen dem Heimverein.

Die Halbfinale und das Finale wird vom NÖEV organisiert und durchgeführt.

Der Ort wird zeitgerecht vom NÖEV bekannt gegeben.



Der Liveticker auf der NÖEV Homepage (noe.stocksport-austria.at) ist analog dem Wertungsblatt zwingend zu verwenden. Sollte es dem Verein organisatorisch nicht möglich sein den Liveticker zu führen, wird dieser durch einen NÖEV-Verantwortlichen durchgeführt. Die Bearbeitungsgebühr in der Höhe von 50 € pro Spielrunde ist vom Heimverein zu tragen.

5) Wertung:

Es wird ein eigenes Wertungsblatt vom NÖEV erstellt. Das Wertungsblatt wird vom Schiedsrichter geführt und ist von beiden Mannschaftsführern und vom Schiedsrichter zu unterschreiben. Es ist auf der Startkarte von jeder Mannschaft die 4 Spieler, die beim ersten Durchgang beginnen einzutragen. Wenn der Auswechselspieler zum Einsatz kommt, ist er am Wertungsblatt vom Wettbewerbsleiter nachzutragen.

6) Ergebnisse/Fotos:

Das ausgefüllte und unterschriebene Wertungsblatt inkl. einiger Fotos (3-4 Fotos - Foto der einzelnen Mannschaften + Aktionsfotos) sind innerhalb von 24 Stunden nach dem Spiel per E-Mail vom Heimverein (Wettbewerbsleiter oder Schiedsrichter) an folgende E-Mail-Adresse landesligen@stocksport-noe.com zu übermitteln.

7) Mannschaftskader:

Der Kader jeder teilnehmenden Mannschaft darf aus **max. 8 Spielern** bestehen. Abgabetermin beim NÖEV für den Mannschaftskader ist der 15. März des Spieljahres.

(Ausnahme: bei Spielerwechsel bis zum ersten Spieltermin, darf dieser nachnominiert werden; max. 8 Spieler)

Ab diesem Zeitpunkt dürfen nur mehr Spieler vom bekannt gegebenen Kader eingesetzt werden.

Spieler, welche auf der Kaderliste stehen, und nicht mehr als einen Einsatz in der jeweiligen Liga hatten, dürfen max. 1x bei einer anderen Herrenmeisterschaft des NÖEV teilnehmen. (danach darf er NICHT mehr in der Landesliga eingesetzt werden)

Wird ein Spieler in beiden Kaderlisten (NÖ Landesliga/2. Landesliga) angeführt, wird er nach erfolgtem Ersteinsatz aus der zweiten Liste gestrichen! Auf der Startkarte müssen vor jedem Meisterschaftsspiel 5 Spieler aus dem Mannschaftskader eingetragen werden. Der Auswechselspieler kann vor/nach jedem der 5 Durchgänge eingesetzt werden. Dabei stehen nur dem Auswechselspieler 4 Trainingsversuche auf der Spielbahn zu (ausgenommen Spielpause). Im Verletzungsfall kann der Auswechselspieler sofort eingesetzt werden. Der Auswechselspieler darf sich während des Spiels nicht auf der Spielfläche aufhalten.



8) Spielpause:

Vorrunden, Viertelfinale:

Nach dem 2. Durchgang ist eine Pause von 15 Minuten zu machen.
Trainingsversuche sind möglich.

9) Nichtantreten einer Mannschaft:

5 : 0 und 2 Spielpunkte für die anwesende Mannschaft.

Außerdem wird einer Mannschaft, die nicht zum Meisterschaftsspiel erschienen ist, pro Nichterscheinen 2 Spielpunkte in der Endwertung der Vorrunde abgezogen. Bei Punktegleichheit wird diese Mannschaft automatisch zurückgereiht.

Zusätzlich hat diese Mannschaft an den durchführenden Verein einen Betrag € 200,- zu entrichten.

(Ausnahme: Unfall bei Anreise – Nachweis erforderlich)

10) Spielabbruch durch den Schiedsrichter bei Ausschreitungen:

5 : 0 und 2 Spielpunkte für jene Mannschaft, die den Abbruch nicht verursacht hat. Außerdem wird jener Mannschaft, die den Abbruch verursacht hat, ein Spielpunkt in der Endwertung der Vorrunde abgezogen.

Bei Punktegleichheit wird diese Mannschaft automatisch zurückgereiht.

11) Auf- und Abstiegsregelung:

Die beiden Finalisten steigen in die nächste Spielklasse im darauffolgenden Spieljahr auf. ACHTUNG: kein Direktaufstieg!

Die 4 Viertplatzierten steigen in die 2. Landesliga ab. Beim Abstieg von Mannschaften des NÖEV aus der höheren Spielklasse steigen auch die schlechteren dritt platzierten in die 2. Landesliga ab. (Einteilung, ob Ost oder West erfolgt im darauffolgenden Spieljahr)

12) Covid 19 Präventionskonzept:

Das vom NÖEV erstellte Covid 19 Präventionskonzept ist umzusetzen.



ANHANG A

Vorgabe an die veranstaltenden Vereine der NÖ-Landesliga

Die Spielbahn muss den Anforderungen nach IER Seite 104 Abb. 1 erfüllen.

Es ist eine Abgrenzung zwischen Spielbahn und Zuschauer herzustellen.

Es muss eine Anzeigemöglichkeit für

- Laufenden Spielstand
- Gesamtspielstand (Spielpunkte)
- Tafel mit Namen der spielenden Teams
- Tafel für möglichen Ligasponsor

an der Spielbahn vorhanden sein!

Stockmarker für beide Mannschaften.

Toiletten Anlage

Kantine

Die Rufnummern des diensthabenden Arztes, der Rettung und der Feuerwehr ist gut sichtbar an der Austragungsstätte anzubringen.

Anfahrtsplan und Adresse der Sportanlage.



ANHANG B

Aufgaben des vom NÖEV eingeteilten Schiedsrichters:

In allen Bewerben ist die vorgeschriebene SR Oberkörperbekleidung schwarz-weiß, senkrecht gestreift zu tragen. Außerdem sind Sportschuhe/Stocksportschuhe zu verwenden.

Aufgaben des Wettbewerbsleiters:

Der vom Durchführenden Verein zu stellende Wettbewerbsleiter/Heimspielverantwortliche hat die Pflichten nach IER 702 wahrzunehmen.

Ergänzungen zu den Durchführungsbestimmungen

1. Vor Beginn jeder Runde ist von beiden Mannschaften eine ausgefüllte Startkarte (4 Spieler + 1 Auswechselspieler) mit den Spielerpässen (Ausnahme Auswechselspieler) beim Schiedsrichter abzugeben. Diese 4 Spieler werden in den Liveticker eingetragen. Sollte der Auswechselspieler zum Einsatz kommen wird dieser, nach Spielerpassvorlage beim Schiedsrichter, vom Wettbewerbsleiter in dem Liveticker eingetragen.
2. Beim Ausfall oder Ausschluss einer Mannschaft wird in der Gruppe die Vorrunde mit 3 Mannschaften gespielt.
3. Eine einheitliche Sportbekleidung ist vorgeschrieben (Regel IER 464) und wird bei Zuwiderhandlung analog der IER geahndet. (wenn möglich auch die Hose in der gleichen Farbe!)
4. Stockmarker sind von der Heimmannschaft zu stellen.
5. Der Vereinsnamen in den Spielerpässen muss dem Eintrag im ZVR entsprechen. Eine namentliche Nennung eines Sponsors ist möglich,
6. **Beim ersten Antreten eines Spielers bei diesem Bewerb wird der Ligateilnehmerstempel in den Spielerpass eingetragen. Jeder Spieler, der an diesem Bewerb teilnimmt, erhält diesen Stempel max. zweimal.**